

# **Dauer der mündlichen Abiturprüfung in NRW**

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 25. April 2024 11:20**

Wir wurden angewiesen, bei frühzeitigem Ende des Vortrags in Teil 1 noch einmal ausdrücklich nachzufragen, ob der Prüfling nicht evtl. doch noch etwas zu der ein oder anderen Aufgabenstellung (in Mathe gibt's meist untergliederte Aufgabenstellungen) zu sagen hat.

Es kann dann, falls nichts kommt, ein kurzer Impuls/eine kurze Hilfestellung gegeben werden, die in der Niederschrift deutlich vermerkt werden muss.

Wenn das alles nicht fruchtet, wird noch einmal nachgefragt, ob der Prüfling den ersten Teil beenden will, auch dies wird notiert.

Dann beginnt der zweite Teil, der aber nicht länger sein darf als vorgesehen (10 - 15 min).

Die Aussage der APO GOST „ungefähr gleichen zeitlichen Umfang“ gibt ja vermutlich absichtlich nicht vor, wie viele Minuten „zeitlich gleich“ sein soll. Uns wurde gesagt, dass es nicht bedeutet: „auf die Minute gleich“.

### Zitat von ChatNoir88

Solche gezielten Nachfragen sind bei uns im ersten Teil nicht vorgesehen - eher allgemeiner wie „Du hast no VG h Zeit, möchtest du noch etwas zu Aufgabe 2 sagen“.

Ansonsten wird es bei uns wie Bolzbold es darstellt kommuniziert.

Ihr duzt eure SuS in der Oberstufe?